



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 30.10.2025	09:30 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Jena, Rathenaustraße 13, 07745 Jena

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Beulbar

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Beulbar	5, 79	Gebäude- und Freifläche Ilmsdorf 11	Ilmsdorf 11, 07616 Bürgel	1.549	61

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zweigeschossiges Wohngebäude (zwei Gebäudeteile), teilunterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, freistehend. Baujahr ca. 1900 oder früher, 1970 Umbau zu einheitlichem Wohngebäude; 2000 leicht modernisiert; Hofüberdachung, Pkw-Garage, Hofscheune.

Das Grundstück konnte durch den Sachverständigen nur von außen besichtigt werden!!;

Verkehrswert:

137.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 17.02.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.